

Preisübersicht „Ersatzversorgung“

gültig ab 01. Mai 2025

Wenn Sie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerk Tauberfranken GmbH Strom beziehen, ohne dass dieser Strombezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, bietet Ihnen die Stadtwerk Tauberfranken GmbH die Energielieferung zu den unten aufgeführten gesonderten Preisen an.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrags des Kunden erfolgt, **spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung**.

Haushaltskunden nach EnWG wechseln nach Ende der Ersatzversorgung automatisch in die Grundversorgung.

Ersatzversorgung		netto	brutto
Verbrauchspreis¹⁾ HT (außerhalb der Schwachlastzeit)	ct/kWh	31,89	37,95
Verbrauchspreis¹⁾ NT (innerhalb der Schwachlastzeit)	ct/kWh	27,98	33,30

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** gilt folgender Grundpreis oder Verrechnungspreis:

Grundpreis Ein- und Zwei-Tarif-Zähler¹⁾	€/Jahr	184,87	220,00
---	--------	--------	---------------

Bei zusätzlichem Bedarf fallen bei **konventionellen Messeinrichtungen (kME)** folgende Verrechnungspreise an:

Verrechnungspreis Ein-Tarif-Zähler	€/Jahr	53,00	63,07
Verrechnungspreis Zwei-Tarif-Zähler	€/Jahr	75,69	90,07
Stromwandlersatz	€/Jahr	25,00	29,75

Bei Vorhandensein einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende **Preise**:

Grundpreis Ein- und Zwei-Tarif-Zähler	€/Jahr	173,95	207,00
Moderne Messeinrichtung	€/Jahr	21,01	25,00

Bei zusätzlichem Bedarf fallen bei einer **modernen Messeinrichtung (mME)** folgende Verrechnungspreise an:

Verrechnungspreis	€/Jahr	44,60	53,07
Stromwandlersatz	€/Jahr	22,00	26,18
Steuerbox für steuerbare Verbrauchseinrichtung	€/Jahr	42,02	50,00

¹⁾ In dem genannten Verbrauchs- und Grundpreis sind die Kosten für das Netzentgelt des Netzbetreibers Stadtwerk Tauberfranken GmbH, die Konzessionsabgabe, der KWK-Aufschlag, der Aufschlag für besondere Netznutzung, die Offshore-Haftungsumlage und die Stromsteuer in der jeweils veröffentlichten Höhe enthalten.

Intelligente Messsysteme¹⁾ (iMSys) für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht (§ 30 Abs.1 MsbG):

Entscheidet der grundzuständige Messtellenbetreiber über den Pflichteinbau hinaus auch bei niedrigeren Jahresverbrauchsgruppen intelligente Messsysteme einzusetzen (optionaler Einbau), liegen die Kosten bei 30 €/Jahr brutto, 25,21 €/Jahr netto.

Bei Vorhandensein einer **intelligenten Messsystems (iMSys)** gelten folgende **Preise**:

Grundpreis Ein- und Zwei-Tarif-Zähler	€/Jahr	173,95	207,00
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG*	€/Jahr	42,02	50,00
Jahresverbrauch von 6.001 kWh bis 10.000 kWh	€/Jahr	33,61	40,00
Jahresverbrauch von 10.001 kWh bis 20.000 kWh	€/Jahr	42,02	50,00
Jahresverbrauch von 20.001 kWh bis 50.000 kWh	€/Jahr	92,44	110,00
Jahresverbrauch von 50.001 kWh bis 100.000 kWh	€/Jahr	117,65	140,00
Jahresverbrauch > 100.000 kWh		siehe Netzentgelte Strom	

* bis zu einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh

Bei zusätzlichem Bedarf fallen bei **intelligenten Messsystemen (iMSys)** folgende Verrechnungspreise an:

Verrechnungspreis	€/Jahr	44,60	53,07
Stromwandlersatz	€/Jahr	22,00	26,18
Steuerbox für steuerbare Verbrauchseinrichtung	€/Jahr	42,02	50,00

Intelligentes Messsystem¹⁾ für Anlagenbetreiber (§ 30 Abs. 2 MsbG):

Bei Vorhandensein einer **intelligenten Messsystems (iMSys)** gelten folgende **Preise**:

Grundpreis Ein- und Zwei-Tarif-Zähler	€/Jahr	173,95	207,00
bis 15 kW	€/Jahr	42,02	50,00
über 15 bis 25 kW	€/Jahr	92,44	110,00
über 25 bis 100 kW	€/Jahr	117,65	140,00
über 100 kW		Anfrage Stromnetzbetreiber	

¹⁾ Technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt. Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG.

Die Preisangaben brutto (inklusive gesetzliche Umsatzsteuer, z.Z. 19 %) sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 20,00 € (brutto) berechnet.

Im Nettopreis sind enthalten:

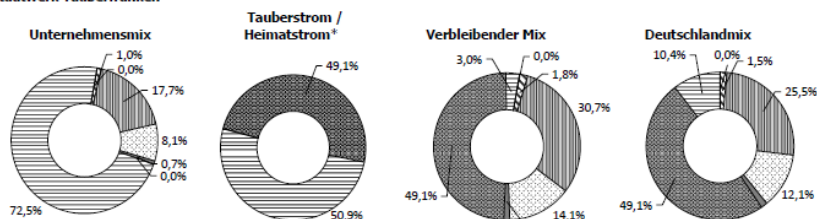
	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)*	1,290	
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,558	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,816	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	8,51	
Netz-Grundpreis		95,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)*		15,31
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	14,501	110,31
Stromeinkauf, Vertrieb, Service**	16,812	58,24

* Durchschnittswert

** Durchschnittswert über Haushalts-, landwirtschaftlichen, gewerblichen, beruflichen und sonstiger Bedarf.

Energieträgermix 2023 - Stadtwerk Tauberfranken

Erzeugungsanteile



Stand: 22.10.2024

Kernkraft
 Kohle
 Erdgas
 Sonstige fossile Energieträger
 Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
 *bei Heimatstrom aus der Region
 Mieterstrom, gefördert nach dem EEG
 Erneuerbare Energien mit HKN, nicht gefördert nach dem EEG

Umweltauswirkungen

CO₂-Emissionen
Radioaktiver Abfall

216 g/kWh
0,0000 g/kWh

0 g/kWh
0,000 g/kWh

375 g/kWh
0,0000 g/kWh

324 g/kWh
0,0000 g/kWh

Lieferland der Herkunftsnachweise (HKN): NO 85%, DE 5 %, IT 3 %, ES 4 %, PT 3%

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Gerne informieren und beraten wir Sie über unser Leistungsspektrum, unsere Stromprodukte sowie auch über die aktuellen Erdgas- und Wasserpreise.

Stand: 01.05.2025